

**Gemeindevertretung Panketal**

<b>Antrag</b>	
<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

<b>Einreicher</b> CDU-Fraktion (Eilantrag / Tischvorlage)	<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)</b>
--	--------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Stimmenverhältnis			einstimmig	mehrheitlich
		ja	nein	Enthaltungen		
Fraktion	12.01.2021					
OBR Schwanebeck	13.01.2021					
OBR Zepernick	13.01.2021					
OEA						
Sozialausschuss	19.01.2021					
Finanzausschuss	20.01.2021					
Hauptausschuss	21.01.2021					
Gemeindevertretung	26.01.2021					

Wiedervorlagetermin: Februar 2021
Umsetzungstermin: Februar 2021

**Betreff: Bus-Shuttle zu Brandenburger Impfzentren**

Der Bürgermeister wird beauftragt, *bei Bedarf* ein Shuttle zu den Brandenburger Impfzentren zu beauftragen. Für die Durchführung dieses Transfers sind Personenbeförderungsunternehmen (z.B. Bustransport, Taxi oder Krankentransport) zu beauftragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergabe der Personenbeförderung bis zu einem Volumen von 60.000 Euro und für die Zeit der Durchführung der Impfungen der Personen mit höchster und hoher Priorität im Sinne der §§ 2 und 3 CoronalmpfV zu tätigen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, gegenüber den zuständigen Stellen im Landesministerium die Abstellung mobiler Impfteams und/oder eines Impfzentrums in Bernau einzufordern.

So sollen die Wege zur Impfstelle, besonders für mobilitätseingeschränkte Menschen vereinfacht werden.

**Begründung (inkl. Angaben zum Klima- und Umweltschutz):**

Das neue Jahr startet voller Einschränkungen, aber auch voller Hoffnung – auf eine Rückkehr zur Normalität, mehr Geselligkeit und Bewegungsfreiheit. Wann sich diese Hoffnungen erfüllen, hängt dabei unmittelbar mit der Entwicklung der Impfungen in Deutschland und Brandenburg zusammen. Leider geht es hier nur schleppend voran. Die zeitlich gestaffelte Impfberechtigung ergibt sich aus den §§ 2 - 4 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronalmpfV. Nach § 2 Nr. 1 CoronalmpfV handelt es sich bei den in einer ersten Stufe prioritär zu Impfenden neben den beruflich in besonders sensiblen medizinischen Bereichen Beschäftigten vor allem um Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben. Während 80-Jährige in Pflegeeinrichtungen von mobilen Impfteams geimpft werden, müssen all diejenigen, die noch in einem eigenen Haushalt leben, die Impfzentren selbst aufsuchen.

Die Terminvergabe für Impfungen fand in den ersten Tagen ausschließlich für die Impfzentren in Cottbus und Potsdam statt. Auch Panketaler Senioren haben Impftermine bis in den Februar für diese Einrichtungen erhalten. Das im Landkreis Barnim geplante Impfzentrum in Eberswalde wird nach derzeitigem Stand am 27.01.2021 (Quelle: <https://brandenburg-impft.de/bb-impft/de/impfzentren/>) an den Start gehen. Termine für Impfungen in diesem Impfzentrum können voraussichtlich ab dem 20.01.2020 vereinbart werden.

Die logistische Bewältigung des Transports der Patienten zum Impfzentrum lässt das Land Brandenburg bisher offen. Die über 80-Jährigen der ersten Welle sowie die über 70-Jährigen, die anschließend angesprochen werden, müssen selbst klären, wie sie die Impfzentren erreichen. Dies betrifft auch solche Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Gerade für diese Personen sowie Personen mit Vorerkrankungen und deren begleitende Angehörige ist die selbstorganisierte Fahrt zum Impfzentrum mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Barrierefreie Busse sind währenddessen in Panketal zur Genüge vorhanden und derzeit weitgehend ungenutzt. Hygienekonzepte im Bus, z.B. durch das Freilassen von Sitzplätzen, sichern dabei mehr

Abstand und Infektionsschutz als in öffentlichen Verkehrsmitteln oder privaten Fahrgemeinschaften. Darüber hinaus ist eine Abholung und auch Rückfahrt der Senioren bis vor die eigene Haustür möglich und die Koordination dieser Fahrten durch Reiseunternehmer geübte Praxis. Gefahren und gezahlt werden müsste somit nur bei Bedarf.

Unser Antrag fördert somit den Fortschritt der Brandenburger Impfkampagne, unterstützt Panketaler Senioren und ermöglicht dem durch Corona seit einem Jahr weitgehend stillgelegten Reiseunternehmen das Angebot einer Leistung, wodurch Arbeitsplätze im Ort gehalten werden.

Geld für Corona-Hilfen wurde in Panketal bereits reserviert. Dies wird kaum abgerufen – hier wäre es genau richtig eingesetzt. Ob die Fahrgäste anteilig an den Kosten beteiligt werden, bleibt dem Bürgermeister freigestellt. Es soll mit diesem Antrag ein logistisches Angebot der Gemeinde Panketal geschaffen werden.

Die Beauftragung durch den Bürgermeister ist aus unserer Sicht sinnvoll, weil

- ein gesamtgesellschaftliches Interesse an der zügigen Impfung der Personen mit höchster und hoher Priorität im Sinne der §§ 2 und 3 CoronaimpfV besteht.
- der Bürgermeister auf Basis der vorhandenen Meldedaten dieses Angebot bei den Betroffenen bekannt machen kann.
- für die Abstimmung von Abfahrtszeiten und Buskapazitäten Informationen notwendig sind, die durch Unternehmen oder Privatpersonen derzeit schwer in Erfahrung gebracht werden können.
- die Rahmenbedingungen einen Fahrdienst aus Sicht von Anbieter und / oder Nutzer ohne öffentliche Förderung zu teuer machen (z.B. Freihaltung der Plätze zum Infektionsschutz, Häufigkeit der Fahrten, Abhängigkeit der Fahrgastzahl von dem Fortschritt der Impfterminvergabe).

Der Antrag lässt bewusst Gestaltungsspielraum, um Bürgermeister und Transporteur die Möglichkeit zu geben, das Angebot auf die Entwicklung von Nachfrage und Impfstrategie auszurichten. Als Zielorte werden zum Zeitpunkt des Antrags Potsdam und Cottbus verstanden. Wenn im Verlauf der Impfkampagne weitere, näher gelegene Impfzentren eröffnen (z.B. in Eberswalde), ist eine Umstellung oder Ergänzung des Shuttledienstes auf diese Destinationen denkbar. Die Wahl des Fahrtziels ergibt sich dabei unmittelbar aus den Anmeldungen der Fahrgäste.

Die Abstimmung mit umliegenden Kommunen ist ausdrücklich erwünscht und der Transportwunsch durch Bürger umliegender Kommunen nicht abzulehnen. Bewusst haben wir diese Abstimmung aber nicht in den Antragstext aufgenommen, da hierdurch die Umsetzung in Panketal nicht verzögert werden darf. Wie die Mitfahrt von Bürgern anderer Kommunen geregelt wird, ist Sache der Abstimmung zwischen Bürgermeister und Reiseunternehmer sowie ggf. Bürgermeister und den Verwaltungen der umliegenden Kommunen.

Die Aufrechterhaltung des Shuttles ist für die Phase der §§ 2 und 3 CoronaimpfV gedacht. Die Akzeptanz, Weiterführung und Kosten des Busshuttles sollten monatlich überprüft werden.

Kosten:

Die Kosten können aktuell nicht quantifiziert werden, da sie von vielen externen Faktoren wie der Impfgeschwindigkeit, der Lage der geöffneten Impfzentren sowie von der Ausgestaltung des Shuttledienstes und der Kostenbeteiligung der Fahrgäste abhängig sind. Sofern das Land Brandenburg seinerseits eine Kostenerstattung in Aussicht stellt, sind die mit diesem Antrag verbundenen Kosten gegenüber dem Land Brandenburg, ggf. über den Landkreis Barnim oder aber den vom Land Brandenburg benannten Kostenträgern rechtzeitig geltend zu machen.

Wir schlagen daher eine Begrenzung des Gesamtbudgets für die Vergabe in Höhe von 60.000 Euro vor.

**Finanzielle Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Betrag in €: siehe oben	Produktkonto:
--	-------------------------	---------------

**CDU-Fraktion**

André Reschke  
(Fraktionsvorsitzender)



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Einreicher

Mitzeichner	FBL I	FBL II	FBL III	Eigenbetrieb	Rechtsamt
Datum					
Unterschrift					

Bürgermeister